

Bestimmung für II.

- a) Schmidtische Anverwandte von männlicher und weiblicher Seite.
- b) Bey deren Abgange für Heruschische, mit Vorzug der nähern Verwandtschaft.
- c) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Rechte.

Verbindlichkeiten.

- „ Die Stifflinge haben ztens: für die Stifterinn fünfmal
 „ das Gebet des Herrn und den englischen Gruß täg-
 „ lich zu beten.
 „ ztens: Am Josephs, Katharina, und Maria Empfängnis-
 „ tage zu beichten und zu kommunizieren.

Stiftungskapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 80 fl.

Ersparniß 1079 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses räumte die Stifterinn dem Aeltesten aus der Schmidtischen Familie, dann der Heruschischen Anverwandtschaft; endlich dem jeweiligen Eigenthümer des Schmidtischen Hofes zu Krumau ein,

Mayische.

Franz Augustin May, Dechant zu Moldauthein 1741 den 23ten März, und 1745 den 13ten Sept. bey dem ehemaligen Prager Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für I.

- a) Abkömmling von des Stifters Bruder Carl May, Bürger in Ehrudim männlicher und weiblicher Linie.
- b) Abkömmling von des Stifters Schwestern, Helena Hlawinn von Ehrudim, und Ludmilla Lhametingerinn v. Rosmital.
- c) Sodann die weitem Mayischen Anverwandten.
- d) Durch die untern lateinischen Schulen und Philosophie.